

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte der Lehrerbewegung in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-301629](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301629)

Zur Geschichte der Lehrerbewegung in Baden

Auch in Baden bildeten sich die ersten Lehrervereine vorwiegend, um pädagogischen Gedankenaustausch zu pflegen. Die Regierung hielt aber 1839 solche Vereine neben den „amtlichen Konferenzen“ weder für notwendig, noch für wünschenswert. 1843 mußten die Lehrer von den Bezirksvisitatoren vernommen und die Teilnahme am Lehrerverein untersagt werden. Das Jahr 1848 aber brachte auch der Volksschullehrerschaft einen mächtigen Auftrieb. Ein badischer Lehrerverein wurde ins Leben gerufen, ebenso auch ein Deutscher Lehrerverein, dem Lehrer aller Schulgattungen angehörten. Auf dem von letzterem vorbereiteten „Kongreß der Volksschullehrer“ in Frankfurt (16. Oktober 1848), an dem der badische Lehrervereinsvorsitzende Philipp Stay aus Maisbach führend teilnahm, wurden die „Grundrechte“ des Schulwesens für die Nationalversammlung vorberaten. In dieser Zeit wurde der schul- und standespolitische Grundgedanke der deutschen Lehrerbewegung geboren, der unverlierbar erhalten bleiben muß: Freier Lehrerstand in freier Staatsschule.

Bald aber zerstörte die Reaktion alle Hoffnungen der Achtundvierziger. „Freie Konferenzen“ und der Lehrerverein wurden wieder verboten. Als einziger organisatorischer Zusammenschluß der badischen Lehrer bestand nur noch der 1846 gegründete „Pestalozzverein“ weiter; er diente der Unterstützung von Lehrerwitwen und -waisen. Im Gesamtdeutschland tagte alljährlich nur noch die „Allgemeine deutsche Lehrerversammlung“, wenn sie nicht gerade verboten war, und hielt den Gedanken an die gesamtdeutsche Schule aufrecht. Oft war die Versammlung wegen der Verfolgungen nur von wenigen hundert Lehrern besucht.

Die sechziger Jahre brachten für Baden eine entscheidende Wendung. Das Schulgesetz 1860 legte den Grund für eine selbständige Entwicklung der Staatsschule. Die Lehrerschaft gründete im gleichen Jahre die „Badische Schulzeitung“. 1862 wurde als neue Zentralbehörde der Großherzogliche Oberschulrat geschaffen, der zwei Volksschullehrer als leitende Beamte berief und bald einen Beirat von zwölf

Lehrern zur Beratung der Volksschulreform wählen ließ. Der Oberschulrat hob auch das Verbot der „Freien Konferenzen“ auf und schenkte den Lehrern die Versammlungsfreiheit. Als in Würdigung dieses neuen Kurses 1863 die „Allgemeine deutsche Lehrerversammlung“ in Mannheim tagte, war sie von 2873 Schulmännern aus ganz Deutschland besucht und wurde — ein Ereignis, das Aufsehen erregte — vom Großherzog persönlich begrüßt.

In den Kämpfen, die zwischen Kirche und Staat um die Führung der Schulangelegenheiten ausbrachen, konnte sich die Lehrerschaft nur auf die Seite des Staates stellen. Sie tat es in ihren „Freien Konferenzen“ und durch den „Landeslehrerausschuß“. 1866 legte dieser eine Denkschrift zum fertiggestellten Entwurf des Elementarunterrichtsgesetzes vor mit den Unterschriften von Dreiviertel aller badischen Lehrer. Der Schulgesetzgebung in den sechziger Jahren verdankt die badische Lehrerschaft eine wesentliche Verbesserung der Einkünfte, sie brachte eine erweiterte Schulpflicht, eine Verminderung der Schülerzahl auf den Lehrer, die Abnahme der Mesnerei, einen neuen Lehrplan, neue Lesebücher und Unterrichtsmittel, und den dreijährigen Lehrgang der Lehrerbildung. Die Lehrer „der Schule des niederen Standes“ erfuhren in dieser Zeit zum erstenmal, daß sie in Schulfragen mitreden durften. 1873 war ein „Badischer Volksschullehrerverein“ ins Leben getreten, aber erst 1876 gelang es, die Vereinigung mit den vielen Anhängern des „Landeslehrerausschusses“ zu vollziehen und einen „Allgemeinen Badischen Volksschullehrerverein“ zu begründen, der die gesamte badische Lehrerschaft vertrat. Da es sich in diesen Jahren zeigte, daß Regierung und Volksvertretung der Volksschule und ihren Lehrern weniger freundlich gesinnt waren als in den sechziger Jahren, hatte der neue Lehrerverein viel zu tun, um die Interessen der Schule und des Lehrerstandes zu vertreten. Es war üblich geworden, die Lehrer für alle möglichen unbequemen Erscheinungen der Zeit verantwortlich zu machen, angefangen bei den Attentaten gegen den Kaiser bis zum Anwachsen der Sozialisten. In Wirklichkeit waren es gar nicht die „radikalen Lehrer“, die den unbequemen Geist verursacht hatten, sondern der in Weltanschauung und Politik immer enger werdende Geist, der Reibung verursachen und aber kein gesundes Volksleben aufbauen konnte.

Daß auch die Lehrerschaft in dieser spannungsreichen Zeit eine standespolitische Durchbildung, ein sicheres Standesbewußtsein und damit eine Einheit im tieferen Sinne nur schwer erringen konnte, muß verstanden werden. Die sozialen Selbsthilfeeinrichtungen der

Lehrerschaft, wie Pestalozzverein (gegründet 1846), Witwen- und Waisenstift (gegründet 1878), Konfraternitas (gegründet 1879), Verein unständiger Lehrer (gegründet 1883), förderten die Verbundenheit des aufwärtsstrebenden Standes wesentlich. Die allmählich planvoller werdende Konferenzarbeit half von der pädagogisch-wissenschaftlichen Seite her kräftig mit, den Lehrer geistig frei zu machen. Doch fehlte dem kleinen Leben des Lehrers in Dorf und Stadt noch vieles, was ihm ein volles, sicheres Lebensgefühl vermittelt hätte. Es fehlte auch noch die fördernde Wirkung eines deutschen Zentralvereins.

Von 1888 an wird unter Obmann Heyd die innere Uneinigkeit, die noch bestand, überwunden und die Lehrerschaft durch manche politischen Rückschläge, wie die Nichtaufnahme in das Beamtengesetz, zur Disziplin angeleitet. Wie schlecht die wirtschaftliche Einstufung der Lehrer war, zeigt eine Übersicht von 1890: An Höchst- und Ruhegehalt stand die große Mehrzahl der Lehrer etwa gleich mit verschiedenen Arten von Dienern; weniger Versorgungsgehalt als die Lehrerwitwen bezogen nur die Witwen von Bahn- und Weichenwärtern, Güteraufsehern 3. Kl. und Waldhütern.

Nahezu die Gesamtzahl der badischen Lehrer war um diese Zeit Mitglied des Lehrervereins; er zählte 3600 Mitglieder bei 3700 Lehrkräften in Baden. Im sogenannten „Heidelberger Programm“ hatte Obmann Heydt die schulischen und standespolitischen Ziele des Vereins zusammengefaßt. Das pädagogische Streben der Konferenzen war anregend und gemeinschaftsfördernd. Die Einheit der badischen Lehrer geschaffen zu haben, ist das Verdienst Heinrich Heyds, das ihm nie vergessen werden darf. Er hat auch den „Badischen Lehrerverein“ in den „Deutschen Lehrerverein“ (gegründet 1871) geführt (1894), und ihm dadurch größeren Zusammenhang und weitere Gesichtspunkte gegeben.

Politische Stimmen haben geglaubt, von 1900 an bei der badischen Lehrerschaft „eine Schwenkung nach links“ feststellen zu müssen. In Wirklichkeit kämpften die Lehrer für ein Schulprogramm, das nicht aus parteilichen, sondern aus sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten hergeleitet war. Daß sie ihre Sympathien alle Zeit dorthin legten, wo ihnen für ihren Kampf Unterstützung geboten wurde, ist natürlich. Außerhalb des schulpolitischen Gebietes waren aber die Lehrer stets von verschiedener politischer Anschauung. Vielleicht hat man das Wirken Michael Rödel's für diese Beurteilung besonders herangezogen. Rödel war während der Amtszeit der Obleute August Grimm (1897—1904) und Remigius Baur (1904—1914) Obmanns-

stellvertreter, anschließend führte er den Verein bis 1919. Die allezeit kampfesfreudige Stimme Rödels hat man sicherlich oft mehr gehört als die umfangreiche Arbeit des Gesamtvereins, der stets nur beurteilt werden kann nach seinen Entschlüssen im Vorstand, in den Generalversammlungen und Konferenzen, in denen er nie einer Partei-Vorschub geleistet hat, sondern sein Schulprogramm erfüllte. Rödels übergroßer Einfluß wurde etwa von 1908 an auch im Verein als ungesund angesehen, um so mehr, als er in der „Neuen Badischen Schulzeitung“ (gegründet 1877) ein eigenes Organ besaß, das neben dem Vereinsorgan, der „Badischen Schulzeitung“, stand. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer im Verein Spannungen erzeugen mußte, erwiesen die Jahre bis 1912. Die Geschlossenheit verlor sich und es zeigte sich die Gefahr von Sezessionen; Fortbildungsschullehrer, Oberlehrer, Hilfsschullehrer, Fachlehrer usw. schienen gewillt zu sein, eigene Ziele zu verfolgen. Dazu waren auch parteipolitische und konfessionelle Gruppierungen der Lehrer in Erscheinung getreten. Bereits 1912 war in Mannheim eine badische Gruppe des seit 1889 bestehenden „Katholischen Lehrerverbandes“ gegründet worden. Der Badische Lehrerverein bestimmte darauf, daß seine Mitglieder nicht zugleich Mitglied konfessioneller Lehrerverbände sein könnten. Der neue katholische Lehrerverein hatte zwar keine große Mitgliederzahl, er besaß aber eine eigene Zeitschrift, die „Badische Lehrerzeitung“, und verfolgte in schulpolitischer Hinsicht grundsätzlich und taktisch oft einen anderen Kurs als der Badische Lehrerverein. Dies konnte für die Lehrerbewegung, im ganzen gesehen, keinen Vorteil bringen. Es muß als Ziel angesehen werden, die Auffassungen der Lehrerschaft innerhalb des Standesvereins auszugleichen.

Die Staatsumwälzung 1918 stellte den Lehrervereinen neue Aufgaben. Sie waren darauf vorbereitet und konnten durchgearbeitete Schulprogramme vorlegen und damit die gesetzgeberische Arbeit beeinflussen. Der BLV erhielt 1919 in Oskar Hofheinz einen Obmann von überragender Eignung. Bald mußte man mit ihm überall, im Ministerium, im Landtag, bei den Stadtverwaltungen, bei Parteien und Körperschaften rechnen als einem in allen Schul- und Lehrerfragen hervorragend sachkundigen, sachlichen und zähen Verfechter eines klaren, unerschütterlichen Programms. Die rastlos sich opfernde, standhafte Persönlichkeit des Obmanns Hofheinz bleibt den badischen Lehrern als eine teure Erinnerung. Er führte den Verein bis kurz vor dem Einbruch des Nationalsozialismus. In keiner anderen Zeit hat der BLV ein gleiches Maß bestfundierter Eingaben und Denk-

schriften herausgebracht, machtvolle Kundgebungen veranstaltet, ein regeres Konferenzenleben und eine ausgedehntere Lehrerfortbildung und besser geleitete Presse besaßen als unter Hofheinz. Es waren keine geringen Aufgaben, die gestellt waren auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung, des Beamten- und Lehrerrechtes, der Besoldung, des Rechtsschutzes, der Schulorganisation, des Unterrichts, der Junglehrernot, der Lehrerbildung, der Fürsorgevereine und Lehrerheime. In allen Entscheidungen hat Hofheinz nie allein seinen Verein, sondern stets die ganze badische Lehrerschaft und Schule zu fördern gestrebt. So war der Einfluß der Lehrerschaft durch das Wirken des Vereins unter Hofheinz stets ein bedeutender. Zur Sicherung der badischen Simultanschule hat der Verein unter ihm sehr viel getan. Von Hofheinz ging 1919 auch die Anregung zur Begründung des „Badischen Lehrerbundes“ aus, einer Vereinigung aller Lehrervereine. Sehr eng und dauernd war auch stets das Zusammenwirken mit dem „Allgemeinen badischen Lehrerinnenverein“ (gegründet 1888), der in seinen schulpolitischen Zielen den gleichen Weg steuerte. In dieser Zeit der Weimarer Republik, in der die Berufsverbände als Körperschaft für den Fortgang des öffentlichen Lebens unentbehrlich geworden waren, trat auch die Körperschaftliche Idee in der Badischen Lehrerschaft erst ins vollste Bewußtsein: Der Beruf verpflichtet alle zu einer nur gemeinsam zu tragenden Aufgabe und fügt sie zur Genossenschaft zusammen.

Bedauerlicherweise wurde das lebendige Bewußtsein dieser die Gesamtlehrerschaft bewegenden Idee durch die vom Nationalsozialismus erzwungene Gleichschaltung des Badischen Lehrervereins zerschlagen. Das Führerprinzip stellte das Gegenteil der den Deutschen eingeborenen Genossenschaftsidee dar. Eine von oben organisierte Betriebsamkeit, die weder den Grundsatz „Freier Lehrerstand in freier Staatsschule“, noch das Wirken einer freien Persönlichkeit gelten ließ, vermochte auf die Dauer über die in Wirklichkeit um sich greifende Stagnation nicht hinwegzutäuschen. Die äußere Erstarrung hatte eine Lähmung des beruflichen Strebens und schließlich Bedeutungslosigkeit und Zerfall zur Folge. Der Lehrerstand wurde von höchsten NS-Stellen aufs schwerste geschmäht und ihm die Befugnis, aus elementarem Erziehungsrecht zu erziehen, streitig gemacht. So erwies sich der absolutistische Lehrerbund als ein Kollektiv, in dem eine fast hundertjährige, hart um Existenz und Ansehen ringende Lehrerbewegung im schillernden Rahmen einer inneren Gehaltlosigkeit ersticke.

Ein Aufatmen ging durch die Reihen der badischen Volksschullehrerschaft, als nach furchtbarem Erleben und beispiellosem Zusammenbruch des Reiches am 19. Oktober 1946 durch die Gründung des Verbandes badischer Lehrer und Lehrerinnen in Karlsruhe die alte Tradition wieder aufgenommen wurde: Ein freier Lehrerstand in einem freien Staatswesen. Nun gilt es, echtes körperschaftliches Leben neu zu erwecken und in freier Bildungsarbeit ein tüchtiges, freiheitlich gesinntes Lehrgeschlecht zu formen, zu Nutz und Frommen von Volk und Staat. -Gek.

Satzung des „Verbandes badischer Lehrer und Lehrerinnen“

Präambel

Getragen von dem Bewußtsein der Verantwortung gegenüber Jugend, Volk und Menschheit will der Verband badischer Lehrer und Lehrerinnen Lehrerschaft und Schule mit dem Geist der Menschlichkeit und Friedensliebe, der Versöhnlichkeit und Freiheit erfüllen und das heranwachsende Geschlecht zu demokratischem und sozialem Denken und Handeln führen.

1. Name und Sitz

Der Verband führt den Namen „Verband badischer Lehrer und Lehrerinnen“. Er ist die parteipolitisch und konfessionell neutrale Organisation der Lehrkräfte an Volks-, Berufs- und Sonderschulen in Baden und zugleich deren Gewerkschaft.

Sitz des Verbandes ist Heidelberg. Der Verband ist in das Vereinsregister einzutragen.

2. Zweck bzw. Aufgaben des Verbandes

Die Aufgaben des Verbandes sind:

1. Förderung des badischen Schulwesens, der Schulpraxis, der pädagogischen Wissenschaft, der Volksbildung und die Durchdringung des gesamten Schul- und Bildungswesens mit dem Geiste einer wahren Demokratie.
2. Berufliche, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Hebung und Stärkung des badischen Lehrerstandes.

Diese Aufgaben sollen bei voller Selbständigkeit des Verbandes in Aufbau und Führung erreicht werden:

- a) durch die Errichtung der staatlichen Einheitsschule auf der Grundlage der christlichen Gemeinschaftsschule;
- b) durch die Mitarbeit am Aufbau des gesamten Schul- und Bildungswesens auf der Grundlage des Gemeinschaftslebens, der sittlich-